

**Einfacher Lageplan zu einem Bauvorhaben**  
 (nach § 11 Abs. 3 Bauvorlagenverordnung)

Darstellung im Maßstab 1 : 500

Auftrag Nr.:  
**231367**  
 (bitte immer angeben)

Datum des Bauantrags / der Mitteilung nach § 62 Abs.3 Satz 1 NBauO

Bauvorhaben	Bauherr/in
<b>GASCADE Verdichterstation Rehden 2</b>	<b>GASCADE Gastransport GmbH Kölnische Straße 108-112 34117 Kassel</b>

Baugrundstück - Angaben aus dem Liegenschaftskataster						
Landkreis, kreisfreie Stadt, Region		Gemeinde	Gemarkung			
Diepholz		Rehden	Rehden			
Flur	Flurstück	Lagebezeichnung	Fläche m²	Grundbuch (Bezirk u. Blatt)	Best.-Verz.-Nr.	Hinweis
27	17	Hinter der Forst	42.786	Rehden - 760	6	
27	18/1	Hinter der Forst	46.346	Rehden - 670	11	
27	19/2	Am Langen Lande 5 Hinter der Forst	39.146	Rehden - 1398	5	

Eigentümer/in oder Erbbauberechtigter/in (Grundbuchbezirk u. -blatt)

Eigentum  
**Grote, Hermann (Rehden - 760)**  
**Lührs, Friedrich-Otto (Rehden - 670)**  
**GASCADE Gastransport GmbH (Rehden - 1398)**

**Hinweise:**

- Die dargestellten Flurstücksgrenzen und der Gebäudebestand sind örtlich nicht überprüft worden.
- Die grafische Darstellung basiert auf der Liegenschaftskarte, die t.w. aus Karten mit einem kleineren Maßstab durch Digitalisierung erstellt wurde. Die Genauigkeit entspricht daher t.w. nur der geometrischen Genauigkeit der ursprünglichen Karte.
- Sofern für die Beurteilung einer Grenzbebauung oder der Einhaltung von Grenzabständen die Abmessungen des Baugrundstückes, eine Angabe über die Zuverlässigkeit von Grenzen des Baugrundstückes und deren Erkennbarkeit in der Örtlichkeit oder eine Bestätigung zur Vollständigkeit der Darstellung des Gebäudebestandes erforderlich ist, wird nach der Bauvorlagenverordnung ein qualifizierter Lageplan gefordert.
- Eine Gewähr für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster wird nur für urschriftliche Ausfertigungen übernommen.
- Die diesem Lageplan zu Grunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Nds. Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) geschützt.

Barnstorf, den 13.06.2023



*F.-J. Ostendorf*  
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

als Vertreter des öbVI  
 Dipl.-Ing. F.-J. Ostendorf

Seite 1 / 1

Bearb.: Bra

**Erläuterungen:**

- Begrenzung des Baugrundstückes
- Flurstücksgrenze
- abgemerkter Grenzpunkt im Liegenschaftskataster noch nicht nachgewiesen
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Gebäude
- Gebäude auf dem Baugrundstück
- Abbruch
- geplantes Gebäude

